



Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Wurmsham (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wurmsham folgende Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Wurmsham (BGS/WAS) vom 15.12.2022:

§ 1 Änderungen

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

	Nenn- durchfluss Q_n	Dauer- durchfluss Q_3	Grundgebühr	Endpreis inklusive Umsatzsteuer
bis	2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	48,00 €/Jahr	51,36 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	10 m ³ /h	120,00 €/Jahr	128,40 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	16 m ³ /h	192,00 €/Jahr	205,44 €/Jahr
über	10 m ³ /h	16 m ³ /h	300,00 €/Jahr	321,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt 0,96 € (Endpreis 1,03 € inklusive Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,96 € (Endpreis 1,03 € inklusive Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wenn kein Zähler eingebaut wird, beträgt die Gebühr für das Bauwasser für ein Bauvorhaben bis vier Wohneinheiten pauschal 100,00 € (Endpreis 107,00 € inklusive Umsatzsteuer). Auf Verlangen der Gemeinde ist für größere Bauvorhaben ein Wasserzähler einzubauen.“



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Wurmsham, 11.12.2025

Gemeinde Wurmsham

Manuel Schott
Erster Bürgermeister

